- 1)Mn.11, 304. Wer geistige getränke getrunken 1), wird rein, wenn er drei tage fastet, und die butter unter den versen 2)Mn.11, des Küshmända opfert; wer gold gestohlen 2) aber, wenn er im wasser stehend die hymne des Rudra hersagt.
- 12Mn.11, 305. Wer das ehebett des Guru besleckt hat 1), wird rein, wenn er die hymne: "Der tausendköpfige" hersagt. Jeder von diesen muss, am ende dieser handlung, eine milchreiche kuh geben.
  - 306. Hundertmal soll man den athem anhalten zur entfernung aller sünde, welche aus kleineren verbrechen entsteht, und solcher, welche nicht besonders erwähnt worden ist.
- 307. Der Brâhmana, welcher samen, koth oder urin 253. genossen hat 1), soll reines Soma-wasser trinken, welches er mit der silbe Om geweihet hat.
  - 308. Was in der nacht oder am tage aus unwissenheit gethan ist, das alles wird vertilgt durch vollziehung der dreimaligen andacht.
- 309. Das hersagen des Śukriya, des Arańyaka und be
  120mn.11, sonders der Gâyatrî 1), diese nehmen alle sünde weg, und

  so auch die eilf Rudra-hymnen.
  - 310. So oft der zwiegeborene sich befleckt glaubt, soll er ein opfer mit Tila vollziehen und das sprechen der Gâyatrî.
- 311. Wer sich des Veda-lesens befleissigt, geduldig ist und die grossen opfer vollzieht, den berührt hier keine sünde, selbst die nicht, welche durch grosse verbrechen ent<sup>1</sup>245. 
  <sup>1</sup>245. 
  <sup>1</sup>211. 
  <sup>1</sup>225. 
  <sup>1</sup>212. 
  <sup></sup>